

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnbebauung Moorkoppel“ für das Gebiet nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich angrenzend an das vorhandene Wohngebiet bis zum Regenrückhaltebecken (Geltungsbereich siehe Anlage)**

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 20. November 2018 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnbebauung Moorkoppel“ für das Gebiet nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich angrenzend an das vorhandene Wohngebiet bis zum Regenrückhaltebecken aufzustellen.

Es wird das Planungsziel verfolgt, ein klimaneutrales Wohngebiet für Einzel- und Doppelhäuser, Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäuser zu entwickeln. Die Haupteerschließungsstraße(n) und die Versorgungsleitungen sind so zu planen, dass weitere Flächen nordöstlich des Plangebietes über das Plangebiet erschlossen werden können.

Ein Umweltbericht ist zu erstellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 27. November 2018

L.S.

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister  
Björn Demmin

**Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 102 „Wohnbebauung Moorkoppel“ für das Gebiet nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich angrenzend an das vorhandene Wohngebiet bis zum Regenrückhaltebecken)**



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 102